

**An alle
interessierten Unternehmen**

Ansprechpartner:
Diego Atienza
- Leitung Investitionen -
Telefon: 0231 9742-154
Telefax: 0231 9742-395
Email: atienza@tzdo.de
Datum: 15.03.2018

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(zum Verbleib beim Bieter* bestimmt)**

**Projekt EMV Labor
Ausschreibung für "Ersatzbeschaffung des bestehenden HF-Verstärkerportfolios µWelle
und 1 kW Verstärker"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dortmund Sondervermögen - Verpachtung Technologiezentrum - (SVTZ) beabsichtigt, über die TechnologieZentrumDortmund GmbH (TZDO GmbH) die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Dieses Schreiben enthält folgende **Anlagen**,

die **beim Bieter verbleiben**:

- Bewertungsmatrix

die **mit** dem Angebot **zurückzugeben** sind:

- Vergabeunterlagen (ausgefüllt und unterschrieben)
 1. Angebotsbedingungen
 2. Angebotsschreiben
 3. Allgemeine Angaben/Eigenerklärungen/geforderte Nachweise
 4. Angaben zur Leistungsfähigkeit
 5. Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
 6. Nachunternehmererklärung
 7. Anlagenliste
- Nachweise bzw. Eigenerklärungen zur Eignung des Bieters und ggf. Nachunternehmer gemäß Anlagenliste

* Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen i. d. R. verzichtet. Die verwendete männliche Form gilt für beide Geschlechter.

Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1. **Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist endet am **20.04.2018** um **12:00 Uhr**.

Die Angebote einschließlich aller Anlagen müssen in 2-facher Ausfertigung bei folgender Stelle abgegeben werden:

TZDO GmbH, Empfang, Emil-Figge-Str.80, 44227 Dortmund

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

2. **Äußere Form der Angebote**

Schriftliche Angebote sind als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Projekt EMV-Labor Verstärkerportfolio**“ bei der unter Ziffer 1.1. angegebenen Stelle spätestens mit Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist einzureichen.

3. **Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 S. 2 VgV).

4. **Datenschutzklausel**

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

5. **Zuschlagskriterien**

Siehe Anlage Bewertungsmatrix

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode gemäß der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) des Bundesinnenministeriums – Fundstelle ([http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Beschaffung/ufab_vi_download.pdf? blob=publicationFile](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/IT-Beschaffung/ufab_vi_download.pdf?blob=publicationFile)). Für die erweiterte Richtwertmethode wird ein Schwankungsbereich von 10 % angesetzt. Das Entscheidungskriterium für die erweiterte Richtwertmethode ist der Preis.

6. **Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote**

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor dem Vertragsschluss über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

7. **Geheimhaltungspflicht**

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet.

8. **Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen (Namen, gesetzlicher Vertreter und Kontaktdaten). Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Vergabeunterlagen

1. Für die Angebotsabgabe sind die von der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Weitere Unterlagen (mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise) werden nicht berücksichtigt. Sofern ein Bieter geforderte Erklärungen bzw. Nachweise alternativ in Form der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) einreicht, muss dieser sicherstellen, dass die EEE sämtliche in den Vordrucken abgefragten Erklärungen und Nachweise erhält.
2. Die Vordrucke sind leserlich (PC, Druckschrift, ggf. mit der Schreibmaschine) an den entsprechenden Stellen auszufüllen. Sollte der vorgesehene Platz in den Feldern nicht ausreichen, sind Anlagen auf separaten Blättern zulässig. Diese sind im Anlagenverzeichnis zu erfassen, eindeutig zu kennzeichnen und den einzelnen Vordrucken zweifelsfrei zuzuordnen.
3. Im Falle von **Bietergemeinschaften** sind folgende Vordrucke **von jedem Mitglied** der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen:
 - Vordruck 1. (Angebotsbedingungen)
 - Vordruck 3 (Allgemeine Angaben/Eigenerklärungen/geforderte Nachweise)

Die Vordrucke sind entsprechend zu vervielfältigen.

Die Vordrucke 2 (Angebotsschreiben), 4 (Angaben zur Leistungsfähigkeit) und 5 (Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis) sind von dem bevollmächtigten der Bietergemeinschaft bzw. insbesondere Vordruck 2 (Angebotsschreiben) gemeinschaftlich ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Des Weiteren sind die gem. Vordruck 7 (Anlagenliste) geforderten **Nachweise von jedem Mitglied** der Bietergemeinschaft einzureichen.

4. Sofern sich der Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft auf die Fähigkeiten und/oder Referenzen eines **Nachunternehmers** berufen, ist der Nachunternehmer in Vordruck 2 (Angebotsschreiben) anzugeben. In diesem Fall sind folgende Vordrucke vom Nachunternehmer ausgefüllt und unterschrieben einzureichen:
- Vordruck 6 - Nachunternehmererklärung
 - Anlage 1 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)
 - Anlage 2 - Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Vorgaben TVgG-NRW
 - Anlage 3 - Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vordrucke sind entsprechend zu vervielfältigen.

Mit freundlichen Grüßen
TechnologieZentrumDortmund GmbH

i. A. Diego Atienza

Anlagen